

Standordnung Faustfeuerschützen Taufkirchen

1. Das Schießen ohne Standaufsicht ist strengstens untersagt. Ein einzelner Schütze, mit Standaufsicht Berechtigung, bildet die Ausnahme. Während des Schießbetriebs dürfen nur Schützen und die Standaufsicht anwesend sein, keine Zuschauer. Den Anweisungen der Standaufsicht ist strikt Folge zu leisten. Die Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.
2. Die Lüftungsanlage ist zwingend auf Stufe 1 max. Stufe 2 zu betreiben. Während des Schießens sind alle Türen geschlossen zu halten. Nach Beendigung des Schießens, ist der Stand sofort zu reinigen, die Lüftung auszuschalten und auf strickte Mülltrennung, in die dafür vorgesehenen Behältnisse, zu achten. Der Schießstand ist im sauberen Zustand zu verlassen.
3. Die Schießausrüstung, Koffer und Taschen, sind während des Schießens unter dem Schießstandplatz zu deponieren. Die Zuluft Säcke dürfen nicht beeinträchtigt werden.
4. Jegliche Art von Beschädigungen und Schüsse in die Einrichtung des Schießstandes sind der Standaufsicht sofort zu melden. Meldet sich der Schütze nicht, oder handelt mit Vorsatz, erfolgt ein sofortiger Standverweis einschließlich einem Bußgeld von 100 Euro. Mögliche Kosten der Instandsetzung trägt der Schütze vollumfänglich.
5. Flinten-Disziplinen dürfen nur auf dem linken Stand geschossen werden. Die zusätzlich ausgehängten Hinweise für das Flintenschießen sind zu beachten. Die Scheibenträger dürfen nicht beschossen, sondern müssen entfernt werden.
6. Die maximal zugelassene Geschossenergie beträgt 3000 Joule, siehe auch den Aushang zu zugelassenen Waffenarten, Mündungsenergie, zugelassene Munition und zugelassene Distanzen. Großkaliberschießen unter 18 Jahren ist verboten. Die allgemeine Schieß- und Standordnung des DSB muss beachtet werden.
7. Bei nicht Beachtung der Standordnung erhebt der Verein ein Verwarnungsgeld von 100 Euro.

Die Vorstandschaft

